

14388/AB
Bundesministerium vom 26.06.2023 zu 14950/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.327.377

Wien, 21.6.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14950/J des Abgeordneten Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Ausländische Staatsangehörige im österreichischen Sozialsystem** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie haben sich im Zeitraum von 2010 bis 2022 die Anzahl sowie der Anteil der in Österreich wohnhaften Personen mit Staatsangehörigkeit aus
 - Rumänien
 - Serbien
 - Türkei
 - Kroatien
 - Ungarn
 - Bosnien und Herzegowina
 - Syrien
 - Ukraine
 - Polen*

im österreichischen Sozialversicherungssystem bzw. bei den einzelnen Sozialversicherungsträgern (Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung) jeweils entwickelt?

- *Wie hat sich im Zeitraum von 2010 bis 2022 die Zahl der in Österreich wohnhaften Personen mit Staatsangehörigkeit aus*

- Rumänien*
- Serbien*
- Türkei*
- Kroatien*
- Ungarn*
- Bosnien und Herzegowina*
- Syrien*
- Ukraine*
- Polen*

im österreichischen Sozialversicherungssystem bzw. bei den einzelnen Sozialversicherungsträgern (Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung) jeweils entwickelt?

- a. *Unter 15 Jahre*
- b. *15 bis 24 Jahre*
- c. *25 bis 34 Jahre*
- d. *34 bis 54 Jahre*
- e. *55 bis 64 Jahre*
- f. *Älter als 65 Jahre*

Vorauszuschicken ist, dass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nicht für den Bereich der Arbeitslosenversicherung zuständig ist und dass sich die Beantwortung der Fragen 1 und 2 der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage daher auf Fragen des Vollzugs durch die Träger der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung bezieht. Ungeachtet der Tatsache, dass dieser an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B-VG ist, wurde in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger eingeholt, der dazu wiederum die einzelnen Träger befragt hat. Diese Stellungnahme wurde – soweit die Träger dem Dachverband Zahlenmaterial übermittelt haben – der Beantwortung zu Grunde gelegt. Es wird aber allgemein darauf hingewiesen, dass die Staatsbürgerschaft von Personen grundsätzlich kein Kriterium im Versicherungs- und Leistungsrecht der Sozialversicherung ist.

Seitens der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) erfolgt eine Leermeldung. Zur Erläuterung dieser Leermeldung hält die ÖGK Folgendes fest: „*Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht dazu geeignet, die in den Fragestellungen aufgeworfene „Entwicklung“ darzustellen. Es ist technisch für die ÖGK nicht möglich, den „historischen Stand“ der Staatsangehörigkeit von versicherten Personen wiederzugeben.*“

Es wird auf die in der Beilage übermittelten Daten zur Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung verwiesen.

Fragen 3 bis 6:

- Wie haben sich im Zeitraum von 2010 bis 2022 die Anzahl sowie der Anteil der Mindestsicherungsbezieher/Sozialhilfebezieher mit Staatsangehörigkeit aus
 - Rumänien
 - Serbien
 - Türkei
 - Kroatien
 - Ungarn
 - Bosnien und Herzegowina
 - Syrien
 - Ukraine
 - Polenjeweils entwickelt?
- Wie verteilt sich die Gruppe Mindestsicherungsbezieher/Sozialhilfebezieher mit Staatsangehörigen aus
 - Rumänien
 - Serbien
 - Türkei
 - Kroatien
 - Ungarn
 - Bosnien und Herzegowina
 - Syrien
 - Ukraine
 - Polenim Zeitraum von 2010 bis 2022 auf die einzelnen österreichischen Bundesländer (Frage 3)?
- Wie haben sich im Zeitraum von 2010 bis 2022 die Anzahl sowie der Anteil der Kinder bis zum 15. Lebensjahr mit Staatsangehörigkeit aus

- Rumänien*
- Serben*
- Türkei*
- Kroatien*
- Ungarn*
- Bosnien und Herzegowina*
- Syrien*
- Ukraine*
- Polen*

in Mindestsicherung/Sozialhilfe beziehenden Haushalten jeweils entwickelt?

- *Wie verteilt sich diese Gruppe der Kinder bis zum 15. Lebensjahr mit Staatsangehörigkeit aus*

- Rumänien*
- Serben*
- Türkei*
- Kroatien*
- Ungarn*
- Bosnien und Herzegowina*
- Syrien*
- Ukraine*
- Polen*

im Zeitraum von 2010 bis 2022 auf die einzelnen österreichischen Bundesländer (Frage 5)?

Es liegen keine Daten zu Staatsangehörigen der Länder Rumänien, Serben, Türkei, Kroatien, Ungarn, Bosnien und Herzegowina, Syrien, Ukraine und Polen (inkl. deren Kindereigenschaft) in der Mindestsicherung und Sozialhilfe für den abgefragten Zeitraum vor. Die Datenhoheit liegt bei den Ländern.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

